



Grundsätzliches zu Anschaffungen

Anschaffungen sind im Steuerrecht entgeltliche Rechtsgeschäfte, bei denen Wirtschaftsgüter von einem anderen Rechtssubjekt erworben werden.

Anschaffungen im Sportverein sind nach den verschiedenen Sphären (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oedr wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) zu unterteilen und zuzurechnen.

Betragliche Regelung im Verein:

Abteilungen oder Teilbereiche dürfen notwendige Anschaffungen für die Zwecke der Sportausübung (Sportanlagen, Sportmaterialien, Reparaturen an Sportmaterial ...)

- bis zu einer einmaligen Höhe von 500,00 € bzw.,
- bei wiederkehrenden Zahlungen innerhalb des Geschäftsjahres bis zu einer Gesamtsumme von 500,00 €,

eigenständig im Rahmen ihres Budgets vornehmen.

Für Anschaffungen, die über diese Grenze hinausgehen, muss der Vorstand involviert werden, der dazu einen entsprechenden Beschluss zu fassen hat.

Notwendige Inhalte für die Beschlussfassung des Vorstands:

Für Anschaffungen, die die oben genannte Grenze überschreiten, sind als Entscheidungsgrundlage dem Vorstand folgende Informationen mitzuteilen:

- Verwendungszweck;
- Angebote und/oder Angaben
 - zur getroffenen Auswahl,
 - zum Umfang der Gesamtsumme,
 - bei Einzelpreisen die Liefermenge.

Rechnungs- und Lieferanschrift:

Aus Aufträgen (bzw. aus den zugehörigen Rechnungen), die erteilt werden, muss zwingend der Bezug zum Verein ersichtlich sein!

Rechnungsadresse **muss**, Lieferanschrift **kann** sein:

- SV Eintracht Elster e. V., Wilhelm-Pieck-Straße 8, 06895 Zahna-Elster

Lieferanschrift **kann** auch sein:

- SV Eintracht Elster e. V.
C/O Vorname Nachname (beauftragendes Vereinsmitglied)
Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Ohne, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann keine Bezahlung zu Lasten des Vereins erfolgen!



Einreichung zur Erstattung:

Quittungen aus Bar- oder Kartenzahlungen (z. B. von Zahlungen im Blumenladen für ein Geschenk für eine Ehrung) **müssen** für eine Erstattung durch die Einreichung beim Schatzmeister folgende Bedingungen erfüllen:

1. SV Eintracht Elster e. V. muss benannt sein.
2. Die Größe soll DIN A4 sein, ggfs. Beleg auf ein DIN A4-Blatt aufkleben!
3. Name des Mitglieds, welches die Verauslagung vorgenommen hat.
4. IBAN des Verauslagenden für die Erstattungszahlung.
5. Erläuterungen zur Anschaffung, sofern nicht selbsterklärend.